

BEITRAGSORDNUNG GC Thülsfelder Talsperre e.V.

Art der Mitgliedschaft	Beitrag jährlich	Beitrag vierteljährlich	Beitrag monatlich
Vollmitgliedschaft¹ Einzelperson	1.340,- €	350,- €	118,- €
Vollmitgliedschaft¹ Ehepaar (pro Person)	1.290,- €	335,- €	114,- €
Schnuppermitgliedschaft¹ nur für Neugolfer & Wohnortwechsler			
1. Jahr	749,- €	--	65,- €
2. Jahr	999,- €	--	85,- €
Fernmitgliedschaft mit vollem Spielrecht	699,- €	--	--
Trainieren und unbegrenzt Spielen nur auf dem Öffentlichkeitsplatz (9-Loch) / monatlich kündbar	--	--	59,- €
Zweitmitgliedschaft unter Nachweis einer Vollmitgliedschaft	549,- €	--	--
Mid-Ager¹ 19 bis einschl. 35 Jahre	--	--	49,- €
Erwachsene in Ausbildung¹ 19 bis einschl. 25 Jahre während der Ausbildung / des Studiums.	249,- €	--	--

Jugendliche¹

bis einschl. 18 Jahre

99,- €

--

--

Passive Mitgliedschaft

ohne Spielrecht und ohne DGV-Ausweis

110,- €

¹In diesen Mitgliedschaften ist das kostenlose Spielrecht auf den Plätzen der Golf-Allianzen www.golfhochzehn.de und www.golf-allianz-nord.de inklusive.

Unsere "Voll"-Mitglieder spielen also kostenlos und unbegrenzt auf über 20 Golfanlagen in der Region. Schönes Spiel!

Gültig ab 01.01.2025

ALLGEMEINE HINWEISE

- Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, die von der Mitgliedschaft für das jeweilige Geschäftsjahr festgelegten Jahresbeiträge zu zahlen, und zwar bis zum 15.02. eines jeden Jahres. Eine monatliche und vierteljährliche Zahlungsweise ist bei den Mitgliedschaften Vollmitgliedschaft sowie Fernmitgliedschaft mit vollem Spielrecht gegen einen geringen Zahlungszuschlag möglich, und zwar zum 15. eines jeden Monats bei monatlicher Zahlungsweise . zum 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres bei vierteljährlicher Zahlungsweise, jedoch nur bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates. Mitglieder, die während des Geschäftsjahres eintreten, haben einen anteiligen Jahresbeitrag (ab Eintrittsmonat) neben dem einmaligen VKB zu entrichten.
- Erwachsene in der Ausbildung erhalten nach der Beitragsordnung besondere Zugeständnisse. Sie haben jährlich bis zum 30. November eines jeden Jahres ohne besondere Aufforderung ihren Status durch Vorlage entsprechender Bescheinigungen nachzuweisen.
- Fernmitglieder müssen einen 100 km entfernten Wohnsitz (Luftlinie) nachweisen. Bei Veränderungen ist der Golfclub in Kenntnis zu setzen.
- Eine Zweitmitgliedschaft gilt nur für die Dauer einer nachgewiesenen aktiven Vollmitgliedschaft in einem anderen dem DGV angehörigen Golfclub mit einem Mitgliedsbeitrag von mind. 750,-€. VCG- oder Fernmitglieder sind von der Zweitmitgliedschaft ausgeschlossen. Bei Beendigung der Mitgliedschaft in diesem Club ist der Beitrag für die Vollmitgliedschaft im GCTT zu entrichten.
- Passive Mitglieder sind fördernde Mitglieder des Golfclubs. Sie haben kein Spielrecht und erhalten keinen DGV-Ausweis, sind jedoch im gesellschaftlichen Clubleben herzlich willkommen.
- Zum Vorzugspreis von z. Z. € 20,- erhalten Sie bei Abonnement das Golfclub-Magazin + attraktivem "Golfmagazin".
Nur gegen Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates auf gesondertem Antrag.